

FRÜHFÖRDERUNG IN HAMBURG

Ein System von Hilfen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Familien

Anna Bent, Elisa Beumer, Elke Janssen, Christina Kling und Antonia Solterbeck

Was ist Frühförderung?

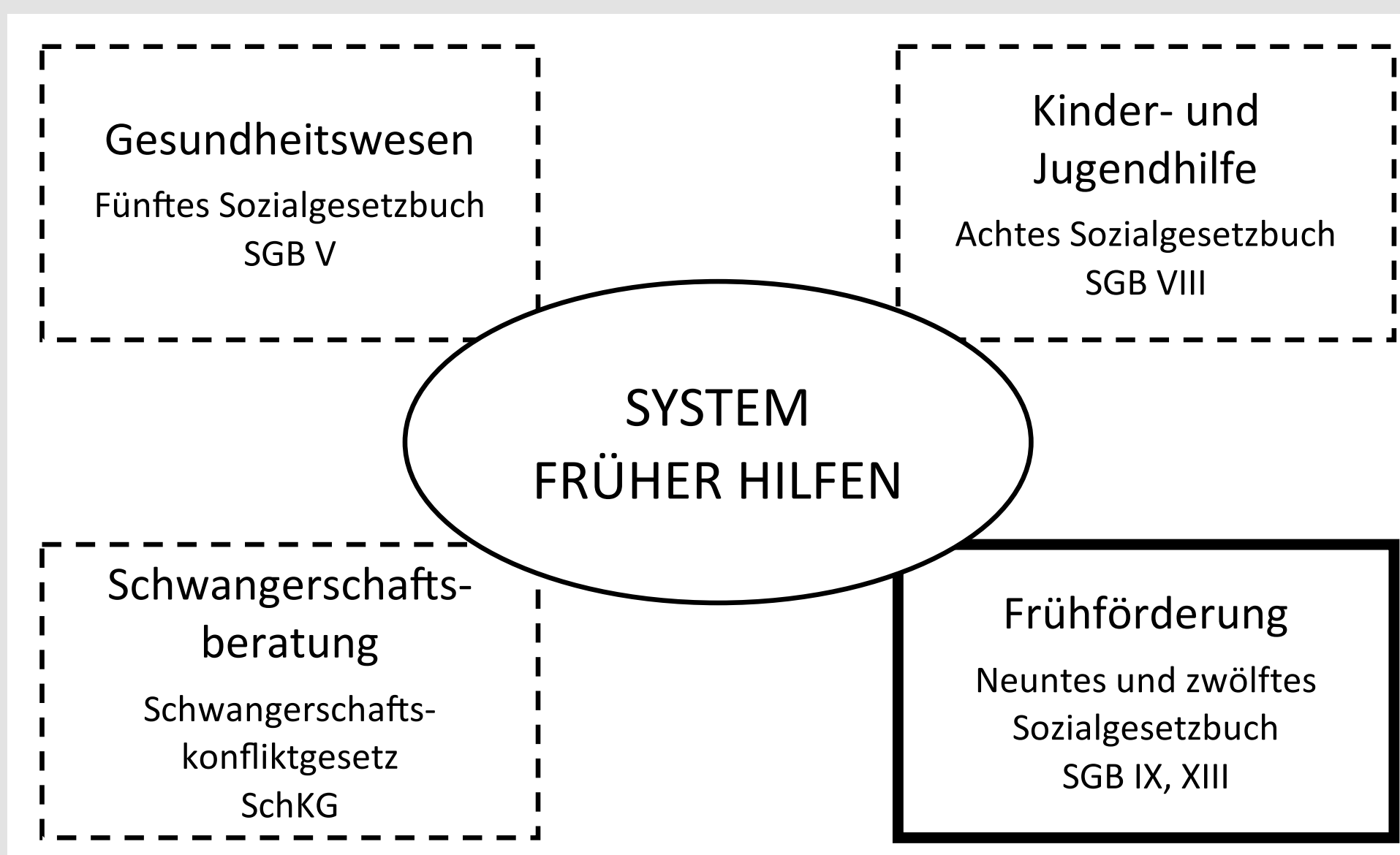
Die frühe Kindheit stellt eine hochsensible Phase in der Entwicklung dar. Dabei sind sowohl die Entwicklungs- und Lebensbedingungen in der Ursprungsfamilie als auch die Wirkfaktoren im gesamtgesellschaftlichen Kontext bedeutungstragend für die Entwicklung des Kindes. Für Eltern und Erziehungsberechtigte bedeutet dies, auf die individuellen Bedürfnisse und insbesondere auch auf die emotionalen und sozialen Bedürfnisse des Kindes eingehen zu müssen. Aufgrund der genannten Relevanz der frühen Kindheit für die Entwicklung sind „Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation für (junge) Kinder so bedeutsam“ (Seidel 2022: 9).

Die Frühförderung ist ein niederschwelliges pädagogische und therapeutische Versorgungsangebot und richtet sich an Kinder mit besonderen Entwicklungsverläufen und beziehungsweise oder Verhaltensproblemen in dafür bereitgestellten interdisziplinären Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren. Das interdisziplinäre Hilfesystem der Frühförderung richtet sich an Kinder im Vorschulalter, also ab dem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung der Kinder, und bezieht die Familien in die individuelle Förderung mit ein.

Ziel der Frühförderung ist es, Entwicklungsauffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, sodass Entwicklungsverzögerungen möglichst vermieden und Folgen einer (drohenden) Behinderung gemildert werden können. Der Grundgedanke lautet: Je früher die Förderung beginnt, desto erfolgreicher kann sie sein.

Der Anspruch auf Frühförderung ist im § 46 Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) verankert. Dazu zählen unter anderem das Recht auf medizinische Leistungen der fachübergreifend arbeitenden Dienste und Einrichtungen sowie nichtärztliche Leistungen und die Beratung der Erziehungsberechtigten (vgl. § 46, Abs. 1, SGB IX).

Folgende Darstellung zeigt das Hilfesystem der Frühförderung im Gesamtsystem Früher Hilfen:



Netzwerkstrukturen im Kontext Früher Hilfen (nach Sohns und Weiß 2019: 82)

Wer stellt fest, dass eine Behinderung vorliegt oder droht?

Inwiefern eine wesentliche Behinderung vorliegt oder eine wesentliche Behinderung droht, wird vom Sozialhilfeträger in den bezirklichen Grundsicherungs- und Sozialämtern beziehungsweise dem Jugendhilfeträger in den Jugendämtern festgelegt. Entscheidungstragend sind dabei Berichte und Befunde aus Regeluntersuchungen, wie die U-Untersuchungen, die durch die pädiatrischen Fachkräfte oder das Sozialpädiatrische Zentrum ausgestellt werden. In Zweifelsfällen veranlasst das Sozial- oder Jugendamt eine zusätzliche ärztliche Begutachtung durch den Jugendpsychiatrischen Dienst oder spezielle Beratungszentren. Bei der Untersuchung des Kindes steht neben allgemeinpädiatrischen und entwicklungsneurologischen Untersuchungen die Erhebung des Teilhabestatus im Fokus. Aus der Untersuchung ergibt sich eine orientierende Diagnostik verschiedener Entwicklungsbereiche. Diese Bereiche betreffen die Motorik, Sprache, Emotionen, den psychosozialen und den kognitiven Bereich.

Kinder, bei denen eine wesentliche Behinderung vorliegt oder die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, durchlaufen den Prozess der Eingangsdiagnostik. Bei diesem Prozess handelt es sich um ein Vorgehen, bei dem der Umfang der Entwicklungsdefizite und die möglichen Entwicklungsschritte festgestellt werden. Mithilfe der Eingangsdiagnostik wird festgelegt, welche Maßnahmen in welchem Umfang und in welcher Einrichtung oder Institution für das Erreichen der Entwicklungsschritte umgesetzt werden. Darauf basierend entsteht ein Förder- und Behandlungsplan, der die festgelegten Maßnahmen und die Art der Umsetzung festhält. Der Förder- und Behandlungsplan orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes und ist individuell angepasst. Durchgeführt wird die Eingangsdiagnostik von Mitarbeitenden aus interdisziplinären Teams. Diese setzen sich aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Heilpädagogik, Physiotherapie, Logopädie sowie Ergotherapie zusammen. Zur Eingangsdiagnostik gehört außerdem die Exploration des häuslichen Umfelds. Eltern und Erziehungsberechtigte werden von Anfang an aktiv in die Förderung und Therapie miteinbezogen.

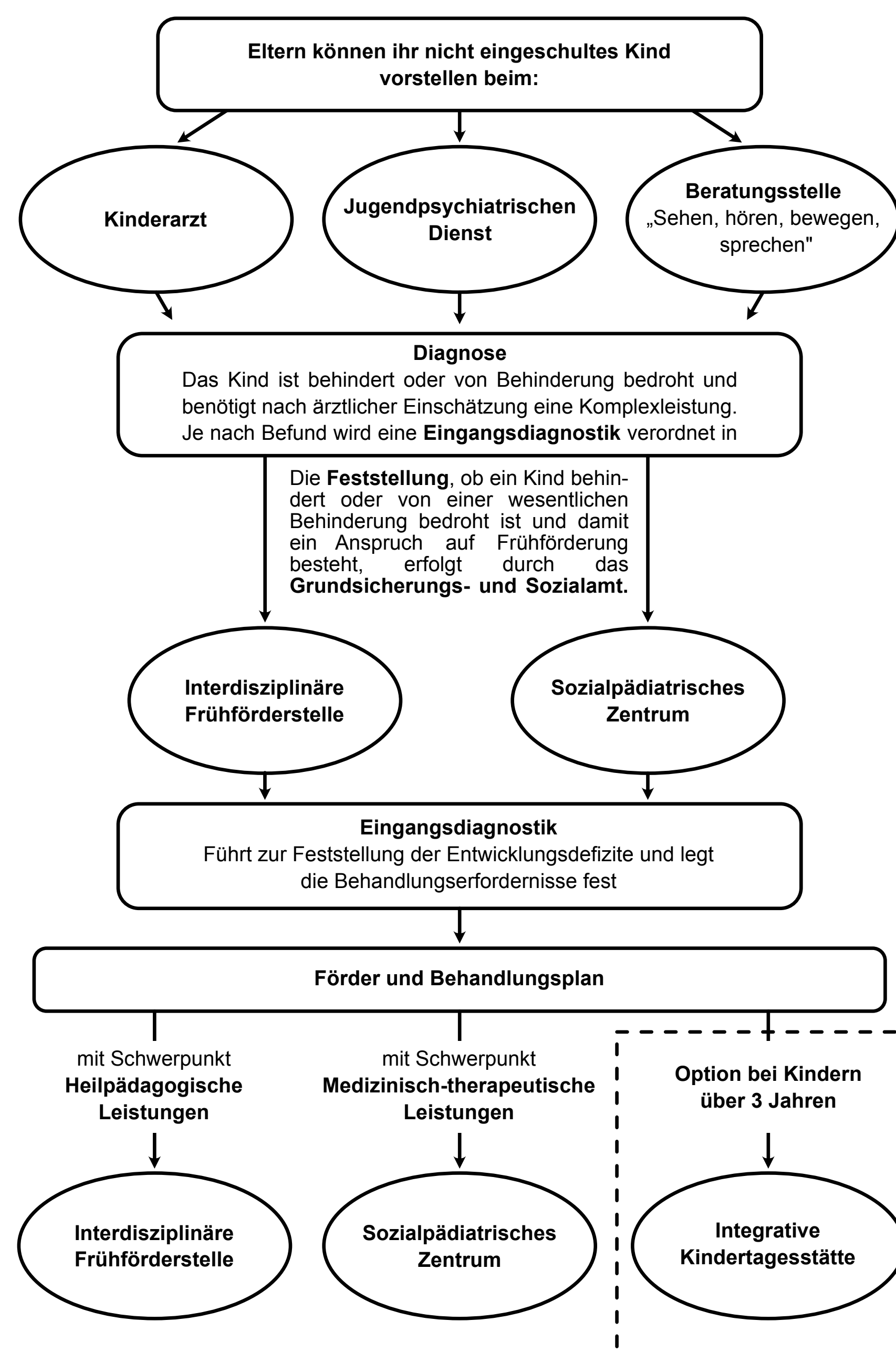
Welche pädagogischen Leistungen der Frühförderung können in Anspruch genommen werden?

Neben medizinischen Diagnose- und Therapieverfahren, die in ärztlichen Praxen oder Sozialpädiatrischen Zentren angeboten werden, umfasst die Frühförderung auch pädagogische Leistungen:

- **Heilpädagogische Leistungen:** Hierzu zählen Maßnahmen, welche die Entwicklung und persönliche Entfaltung des Kindes unterstützen. Auch die Beratung der Eltern

ist Teil dieser Leistungen. Angeboten werden sie von dafür zugelassenen Einrichtungen (zum Teil als „Frühförderstelle“ bezeichnet).

- **Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung (Interdisziplinäre Frühförderung):** Hierbei werden medizinische (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie et cetera) und pädagogische Leistungen kombiniert und von einem interdisziplinären Team als „Komplexleistung“ erbracht. In der Regel wird die Komplexleistung von Interdisziplinären Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren angeboten.
- **Frühförderung in Tageseinrichtungen:** Ab dem Alter von drei Jahren haben Kinder, die eine Beeinträchtigung haben oder von Behinderung bedroht sind, bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Eingliederungshilfe in einer (integrativen) Kindertageseinrichtung. Therapeutische und heilpädagogische Leistungen werden im Kita-Alltag erbracht. Hierfür benötigen Kitas eine spezielle Betriebserlaubnis für die Eingliederungshilfe. Ziel ist neben der individuellen Förderung auch die Teilhabe am Leben in einer Kindergemeinschaft.



Übersicht Frühförderung (nach Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz 2009)

Kinder mit Eingliederungshilfe in Tageseinrichtungen in Hamburg am 01.03.2018

Alter von ... bis unter ... Jahren	Kind erhält während der Betreuungszeit Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen			
	mindestens einer Behinderung	und zwar		
		körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung
unter 1	1	-	-	1
1-2	23	15	6	9
2-3	56	34	30	17
3-4	322	96	108	186
4-5	574	137	149	375
5-6	627	142	153	408

Auszug aus: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/arbeit_und_soziales/K_I_3_J_H/K_I_3_j18_HH.pdf, S. 9.

Welche Voraussetzungen gibt es für den Leistungserhalt?

Die Gewährung von Leistungen ist abhängig von der Einschätzung, ob eine bestehende Behinderung vorliegt oder eine mögliche Bedrohung besteht. In manchen Fällen erfolgt die Überweisung von Kindern an ein Sozialpädiatrisches Zentrum zur weiteren Diagnostik und Behandlung durch medizinisches Fachpersonal. Alle Kinder, die nicht einzeln überwiesen werden, erhalten ihre Leistungen über die betreuenden kinderärztlichen Fachkräfte.

Um Frühförderung zu erhalten, muss ein Antrag beim Fachamt für Eingliederungshilfe gestellt werden. In diesem Prozess werden Beratungsgespräche angeboten, um Eltern zu unterstützen. Die Bewilligung der Leistungen erfordert eine gutachterliche Stellungnahme entweder vom zuständigen Jugendpsychiatrischen Dienst im bezirklichen Gesundheitsamt oder dem Beratungszentrum Sehen, Hören, Bewegen, Sprechen.

Welche Beratungsmöglichkeiten gibt es?

Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern mit speziellem Förderbedarf können auf eine Vielzahl von Beratungsdiensten zurückgreifen. Diese stehen bei Krankenkassen, den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger, den Grundsicherungs- und Sozialämtern sowie den Jugendpsychiatrischen Diensten der Gesundheits- und Umweltämter zur Verfügung. Darüber hinaus bieten die meisten Beratungsdienste kostenfreie Elternberatungen an, die oft während offener Sprechzeiten zugänglich sind.

Zusätzlich zu den genannten Stellen sind lokale Anlaufstellen wie kinderärztlichen Fachkräften, die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Mütterberatungsstellen, Eltern-Kind-Zentren, Kinder- und Familienzentren sowie Frühförderstellen wichtige lokale Anlaufstellen für Eltern. Die Koordination Frühförderung bietet Auskunft über Einrichtungen in Wohnortnähe, um eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten.

Wie läuft die Finanzierung ab?

Die Kostenübernahme erfolgt in der Regel durch das Sozialamt (Grundsicherungsamt) oder das Jugendamt. Eltern beantragen die Übernahme für heilpädagogische Leistungen im Sozialamt und für Frühförderung in Tageseinrichtungen beim Jugendamt. Krankenkassen, Sozialhilfeträger und Jugendhilfeträger sind die primären Kostenträger, wobei die interdisziplinäre Frühförderung gemeinsam finanziert wird.

Welche Anlaufstellen der Frühförderung gibt es in Hamburg?

Folgende Übersicht bietet einen Überblick über eine Auswahl an Anlaufstellen in Hamburg für Kinder mit Behinderungen im Vorschulalter:

Name	Leistungen	Adresse
Das Rauhe Haus	Interdisziplinäre Frühförderung; Heilpädagogische Leistung	https://www.fruehfoerderung-hh.de/
Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein	Interdisziplinäre Frühförderung; Heilpädagogische Leistung	https://diakonische-hhsh.de/angebote/familie-beziehung-beratung/fruehfoerderung-hamburg/
DRK Kreisverband Hamburg-Harburg	Interdisziplinäre Frühförderung; Heilpädagogische Leistung	https://www.drk-harburg.hamburg/
„Elbkinder“ - Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	Interdisziplinäre Frühförderung; Heilpädagogische Leistung	https://www.elbkinder-kitas.de/de/
Erziehungshilfe e.V.	Interdisziplinäre Frühförderung; Heilpädagogische Leistung	https://erziehungshilfe-hamburg.de/
Freunde blinder und sehbehinderter Kinder	Interdisziplinäre Frühförderung; Heilpädagogische Leistung	https://www.blindekinder.de/Die-Fruehfoerderung/
Frühförderstelle de Clercq	Interdisziplinäre Frühförderung; Heilpädagogische Leistung	https://www.frueh-foerders.de/
Frühförderstelle DRK Zentrum Hamburg-Ost	Interdisziplinäre Frühförderung; Heilpädagogische Leistung	https://www.drk-kiju.de/einrichtungen/fff/willkommen.html
Frühförderstelle Pestalozzistiftung Hamburg	Interdisziplinäre Frühförderung; Heilpädagogische Leistung	https://pestalozzi-hamburg.de/fff-pestalozzi/
Haus Mignon	Interdisziplinäre Frühförderung; Heilpädagogische Leistung	https://www.haus-mignon.de/interdisziplinäre-fruehfoerderung/
Institut für ambulante Heilpädagogik und Psychotherapie e.V.	Heilpädagogische Leistung	Tel.: 760 70 01
Kinderkompass / Gemeinsam neue Wege finden	Interdisziplinäre Frühförderung; Heilpädagogische Leistung	https://kinderkreisel.de/einrichtungen/kinderkompass/
Kinderlotse gGmbH mittendrin! gGmbH	Heilpädagogische Leistung	https://kinderlotse.org/ https://www.mittendrin.hamburg/leistungen/behinderung/
Praxis für Heilpädagogik und Frühförderung	Heilpädagogische Leistung	https://www.heilpaedagogik-wehner.de/
Interdisziplinäre Frühförderstelle Harburg „Sprachsignal“	Interdisziplinäre Frühförderung; Heilpädagogische Leistung - Sprachförderung	https://www.sprachsignal.de/
Therapeutisches Zentrum Wandsbek	Interdisziplinäre Frühförderung; Heilpädagogische Leistung	http://cms.tz-wandsbek.de/
Werner - Otto - Institut	Interdisziplinäre Frühförderung	https://www.werner-otto-institut.de/index/diagnostik-therapie-und-beratung/fruehfoerderung.html

In Anlehnung an: Hamburg.de GmbH & Co. (KG) (o.D.)

Nun stellt sich die Frage: Ist die Frühförderung ein chancengleiches Hilfesystem? Welche Hürden können auftreten und wie zugänglich ist das Hilfesystem?

Literatur:

Caby, Andrea (2019): Geleitwort und thematische Einführung, In: Gebhard, Britta; Möller-Dreischer, Sebastian; Seidel, Andreas; Sohns, Armin (Hrsg.): Frühförderung wirkt - von Anfang an. Stuttgart: Kohlhammer.

Seidel, Andreas (2022): Entwicklungspädiatrie in der Interdisziplinären Frühförderung. Medizinische und therapeutische Grundlagen. Stuttgart: Kohlhammer.

Sohns, Armin; Weiß, Hans (2019): Interdisziplinäre Frühförderung und Frühe Hilfen, In: Gebhard, Britta; Möller-Dreischer, Sebastian; Seidel, Andreas; Sohns, Armin (Hrsg.): Frühförderung wirkt - von Anfang an. Stuttgart: Kohlhammer.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (2009): Früherkennung und Frühförderung. Informationen für Eltern behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder zur interdisziplinären Frühförderung. Falblatt, online abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/1298002/348012a8b3d93ae908b56668d04404bc/data/faltblatt-fruehfoerderung.pdf> [abgerufen am: 21.12.2023].

Hamburg.de GmbH & Co. KG (o.D.): Kinder mit Behinderung. Rechtzeitig handeln durch Frühförderung, online abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/fruehfoerderung/> [abgerufen am: 21.12.2023].

Hamburg.de GmbH & Co. KG (o.D.): Kinder mit Behinderung, online abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/behinderte-kinder/> [abgerufen am: 21.12.2023].

